



WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT NACHHALTIG UND PARTNERSCHAFTLICH GESTALTEN

Stellungnahme anlässlich des Maßnahmenplans „Gemeinsam zu mehr wirtschaftlicher Zusammenarbeit“ von BMZ und BMWF

Wirtschaftliche Zusammenarbeit kann eine nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern Deutschlands befördern. Deutsche und europäische Unternehmen können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Entscheidend ist, dass sie ihre Aktivitäten konsequent an den Entwicklungsbedarfen der Partnerländer ausrichten und einen nachweisbaren entwicklungspolitischen Mehrwert vor Ort schaffen.

Entwicklungspolitische Zielsetzung schärfen

Der 11-Punkte-Plan zu mehr wirtschaftlicher Zusammenarbeit stellt entwicklungspolitische Zielsetzungen, die Kooperationsinteressen der Partnerländer und außenwirtschaftliche Beteiligungschancen gleichrangig nebeneinander. Dazu soll die „Gesamtschau der Interessen der Bundesregierung“ in den jeweiligen Staaten und Regionen berücksichtigt werden. Es bleibt jedoch offen, wie Zielkonflikte zwischen entwicklungspolitischen, außenwirtschaftlichen, rohstoff-, sicherheits- oder geopolitischen Interessen gelöst werden.

Die Förderung einer nachhaltigen und menschenrechtsbasierten Entwicklung in den Partnerländern muss das vorrangige Ziel der Entwicklungszusammenarbeit bleiben. Die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) und die Überwindung von Hunger, Armut und Ungleichheit dürfen nicht

aufgrund wirtschaftlicher und geopolitischer Interessen zurückfallen. Unternehmerisches Engagement sollte deshalb nur dort gefördert werden, wo es zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele beiträgt und langfristige Verbesserungen für die Menschen vor Ort bewirkt. Aufgabe des BMZ ist es dabei, gemeinsam mit den Partnerländern institutionelle, politische und makroökonomische Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen private Investitionen einen nachhaltigen Beitrag in dem jeweiligen Land leisten können. Dazu sollte das Ministerium entwicklungspolitische Leitplanken für privatwirtschaftliches Engagement deutscher Unternehmen im Ausland definieren und sicherstellen, dass diese auch bei Zielkonflikten handlungsleitend bleiben.

Beteiligung der Privatwirtschaft an Bedingungen knüpfen

Die stärkere Beteiligung deutscher und europäischer Unternehmen an Projektvergaben in der finanziellen Zusammenarbeit sollte an klare entwicklungspolitische, menschenrechtliche, soziale und ökologische Voraussetzungen geknüpft werden. Dazu gehören insbesondere ein von den Partnerländern gemeldeter Bedarf, die Stärkung lokaler und regionaler Wertschöpfung, die Schaffung guter und sozial abgesicherter Arbeitsplätze, die Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen sowie der

Transfer bzw. Ko-Kreation von Wissen, Daten, Technologien und Fähigkeiten. Die Einbeziehung vulnerabler Gruppen muss gewährleistet sein. Die Beteiligung deutscher und europäischer Unternehmen darf lokale Unternehmen, Initiativen und bestehende Wirtschaftsstrukturen nicht verdrängen.

Diese Anforderungen müssen in der Planung, Auswahl, Vergabe und Umsetzung der Vorhaben sowie in einem transparenten Monitoring verankert werden. Es sollte nachvollziehbar dargestellt werden, welche entwicklungspolitischen Wirkungen mit der Beteiligung eines Unternehmens angestrebt werden, anhand welcher Kriterien sie bewertet werden und wie ihre tatsächliche Erreichung überprüft wird. Zudem muss die Additionalität überprüfbar sein, das heißt, es muss sichergestellt werden, dass nur Vorhaben gefördert werden, die die Unternehmen nicht auch ohne staatliche Unterstützung umsetzen würden.

Lokale Wertschöpfung und partnerschaftliche Zusammenarbeit stärken

Der Maßnahmenplan von BMZ und BMWFJ nennt lokale Beschaffung, die Vergabe von Aufträgen und Unteraufträgen an lokale Unternehmen sowie die Schaffung guter Arbeitsplätze als zentrale Elemente der finanziellen Zusammenarbeit. Das ist zu begrüßen, jedoch müssen diese Ansätze konkretisiert werden. Insbesondere bleibt zu klären, wie die angestrebte stärkere Beteiligung deutscher und europäischer Unternehmen mit dem Ziel lokaler Wertschöpfung und der Stärkung lokaler Unternehmen in Einklang gebracht werden soll. Investitionen und zusätzliches Wirtschaftswachstum führen nicht automatisch zu mehr oder nachhaltigeren Arbeitsplätzen. Die tatsächlichen Beschäftigungs-, Einkommens- und Verteilungswirkungen müssen eigenständig bewertet werden.

Besonders berücksichtigt werden sollten Unternehmen, die partnerschaftlich mit lokalen Akteur_innen zusammenarbeiten, etwa in Form von Joint Ventures, durch die substanzielle Einbindung lokaler Unternehmen und Unterauftragnehmer_innen sowie berufliche Qualifizierung. Der langfristige Transfer bzw. die Ko-Kreation von Technologie-, Daten- und Wissen sollte verbindlicher Bestandteil der Vorhaben sein. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus Deutschland und den Partnerländern sollte als wesentlicher Bestandteil der Projektentwicklung verstanden werden. Ein Beispiel für solche partnerschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen mit vielen positiven Erfahrungen ist der Faire Handel, der sich etwa durch langfristige und transparente Handelsbeziehungen zu fairen Preisen auszeichnet, demokratisch organisierte Kooperativen stärkt sowie die lokale Wertschöpfung und beruflicher Qualifizierung fördert.

Programme und Ausschreibungen sollten zudem nicht vorrangig auf große Unternehmen oder Generalauftragnehmer ausgerichtet sein. Auch kleinere und mittlere Unternehmen, gemeinwohlorientierte Unternehmen und Kooperativen in den Partnerländern benötigen realistische Beteiligungsmöglichkeiten. Angemessene Losgrößen, transparente Informationen und partnerschaftliche Konsortien können hierzu beitragen.

Zivilgesellschaft in den Wirtschaftsdialog einbinden

Neben deutschen und europäischen Unternehmen sollten lokale Unternehmen, Kooperativen, Gewerkschaften und weitere Entwicklungsakteur_innen aus den Partnerländern über verbindliche Beteiligungsmechanismen konsultiert werden. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen aus den Partnerländern und Deutschland sollten frühzeitig einbezogen werden. Sie verfügen über direkte Kontakte zu Partnerorganisationen und zu lokalen Gemeinschaften, die

von der Planung und Umsetzung der Vorhaben betroffen sein können, sowie über wichtige Netzwerke und langjähriges Erfahrungswissen.

Zivilgesellschaftliche Akteur_innen können insbesondere dabei unterstützen, lokale Bedarfe zu bewerten, menschenrechtliche, soziale und ökologische Risiken einzuschätzen, mögliche Verdrängungseffekte zu erkennen und die tatsächlichen Wirkungen der Projekte zu überprüfen. Das BMZ sollte dafür gemeinsame Konsultationen zwischen Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und lokalen Wirtschaftsakteur_innen schaffen, zum Beispiel im Rahmen des im Maßnahmenplan vorgeschlagenen Dialogforums oder der etablierten Ländergespräche.

Menschenrechte und Sorgfaltspflichten verbindlich verankern

In dem Maßnahmenplan fehlen konkrete Bezüge zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, Risiko- und Folgenabschätzungen sowie wirksamen Beschwerdemechanismen. Für alle unternehmerischen Aktivitäten müssen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die europäische Corporate Sustainability Due Diligence Directive, die OECD-Leitsätze sowie die ILO-Kernarbeitsnormen verbindliche Leitplanken bilden. Diese Anforderungen müssen in Auswahlverfahren, Ausschreibungen, Verträgen, Finanzierungskonditionen und Kontrollen verankert werden.

Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung klar abgrenzen

Im zweiten Maßnahmenpapier sollte transparent dargelegt werden, welche Instrumente und Haushaltsmittel eingesetzt werden, um deutsche oder europäische Unternehmen an Projektvergaben in der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen. Die ohnehin stark sinkenden Mittel für Entwicklungsleistungen (ODA) im Haushalt des BMZ sollten nicht noch stärker zur Absicherung von Investitionsrisiken deutscher Unternehmen verwendet werden. Für die Absicherung wirtschaftlicher Risiken bestehen bereits Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungsbanken. Außerdem müssen die Erkenntnisse aus früheren Projekten, die darauf abzielten, Privatwirtschaft einzubinden, sowie die Gründe, warum diese Initiativen nicht die erwartete Wirkung erzielt haben, berücksichtigt werden. Vorteile müssen insbesondere für die Partnerländer, lokale Wirtschaftsakteure und vulnerable Bevölkerungsgruppen sichtbar sein. Weiterhin braucht es angepasste Instrumente, um private Investitionen insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) und fragilen Kontexten zu ermöglichen. VENRO bietet an, bei der Erstellung des zweiten Maßnahmenpapiers mitzuwirken.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin
Tel: 030/2 63 92 99-10;
E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion:

Sophie Knabner

Endredaktion:

Janna Völker

Berlin, 12. August 2026